

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat am 24.09.2024

Beschluss-Nr. Anzahl der Mitglieder: 16 Ja-Stimmen:

öffentlich X davon anwesend: Nein-Stimmen:

nicht öffentlich davon befangen: Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Vergabe der Planungsleistungen nach § 34 (Gebäudeplanung) und § 51 (Tragwerksplanung) HOAI zu den Leistungsphasen 5 bis 9 für das Bauvorhaben Erbgericht Lauterbach - Umbau/Sanierung Bühnenanbau/Saaldach

2. Gesetzliche Grundlagen: §§ 34 und 51 HOAI 2013
SächsGemO
Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die stufenweise Vergabe der Planungsleistungen nach § 34 (Gebäudeplanung) und § 51 (Tragwerksplanung) HOAI zu den Leistungsphasen 5 bis 9 für das Bauvorhaben Erbgericht Lauterbach - Umbau/Sanierung Bühnenanbau/Saaldach; Produkt 11.13.05.36, 2021-06, Sachkonto 421101 an das Ingenieurbüro Köhler Bauplanungen aus Neustadt/Sachsen zu einer Bruttoangebotssumme von 23.721,11 Euro gemäß Honorarangebot vom 04.09.2024.

4. Begründung:

Das Vorhaben Erbgericht Lauterbach - Umbau/Sanierung Bühnenanbau/Saaldach beinhaltet den Teilrückbau der verschlissenen und nicht mehr benötigten Gebäudekubatur des Bühnenanbaus am Erbgerichtssaal sowie die Erneuerung der Dacheindeckung im Bereich des Erbgerichtssaales mit Bühnenanbau.

Auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro Köhler Bauplanungen basierenden Genehmigungsplanung vom 31.01.2024 und der vorliegenden Baugenehmigung vom 16.04.2024 sowie der in Aussicht gestellten Förderung mit Schreiben vom 19.06.2024 ist für die weitere Projektumsetzung die stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 5 und 9 nach HOAI 2013 erforderlich.

Die mit dem Vorhaben verbundene Projektumsetzung zum geförderten Vorhaben ist hinsichtlich der anstehenden Ausführungsplanung mit anschließender Ausschreibung im Zeitraum von 10 bis 12/2024 angedacht. Mit der Realisierung des Vorhabens soll dann im Frühjahr 2025 begonnen werden. Das Vorhaben soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Dem Beschluss liegen folgende Leistungsphasen nach HOAI zugrunde:

- | | |
|---------------------|-----------------------------------|
| - Leistungsphase 5: | Ausführungsplanung |
| - Leistungsphase 6: | Vorbereitung Vergabe |
| - Leistungsphase 7: | Mitwirkung bei der Vergabe |
| - Leistungsphase 8: | Objektüberwachung – Bauausführung |
| - Leistungsphase 9: | Objektbetreuung |

Honorarübersicht (Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI):

anrechenbare Baukosten (Netto):

▪ Gebäudeplanung	§ 34 HOAI	152.638,00 Euro
▪ Tragwerksplanung	§ 51 HOAI	66.286,75 Euro
Gesamthonorar Netto		19.933,71 Euro
Gesamthonorar Brutto		23.721,11 Euro

Die Finanzierung der zur Beauftragung anstehenden Leistung ist im Haushalt der Stadt Stolpen über das Produkt 11.13.05.36, 2021-06, Sachkonto 421101 gesichert.

Für die Umsetzung des Vorhabens steht eine Zuwendung im Rahmen des Förderprogrammes Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum nach Richtlinie LE/2014 gemäß der in Aussicht gestellten Förderung mit Schreiben vom 19.06.2024 in Höhe von 158.999,25 Euro zur Verfügung. Die Eigenmittel der Stadt Stolpen betragen 52.999,75 Euro.

Gemäß Kostenberechnung vom Ingenieurbüro Köhler Bauplanungen mit Stand vom 08.02.2024 belaufen sich die Bruttogesamtbaukosten zum Vorhaben auf 211.999,00 Euro.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel